

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Susberg" des Fleckens Langwedel/Etelsen, Landkreis Verden.

Der Bebauungsplan Nr. 5 "Susberg" wird unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 2 (1) und 10 des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) geändert.

Die Änderung wird erforderlich, um für alle Baugrundstücke im o.g. B.-Planbereich eine den heutigen Anforderungen gerecht werdende bauliche Ausnutzung zu gewährleisten.

Die Änderung beinhaltet lediglich eine Erhöhung der Geschossigkeit (von 1-geschossig höchstzulässig in 2-geschossig höchstzulässig).

Von der 1. Änderung werden folgende Flurstücke der Gemarkung Cluvenhagen Flur 4 betroffen:

117/2, 117/3, 117/4, 117/5, 117/8, 117/9, 117/10, 117/14, 117/15, 117/16, 117/17, 117/18, 117/20, 117/21 und 117/22.

Die Oberflächenentwässerung des Plangebietes erfolgt unter Zugrundelegung des vom Ingenieurbüro Dürkoop, Achim im Dez. 1975 aufgestellten "Generalplanes für die Oberflächenentwässerung des Fleckens Langwedel".

Diese Änderung - sie beinhaltet den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes - hat keine weitergreifende Änderung der Gesamtkonzeption des Bebauungsplanes Nr. 5 "Susberg" zur Folge.

Langwedel, 9.4.1979

FLECKEN LANGWEDEL

Der Bürgermeister



Der Gemeindedirektor

